

Zum Zweck dieser Garantie-Richtlinie bezieht sich „Kongsberg PCS“ auf Kongsberg Precision Cutting Systems Belgien BV bzw. die lokale markenspezifische „Kongsberg“-Tochtergesellschaft, die Ihre Bestellung ggf. abgewickelt hat. „Sie“ bezieht sich auf die natürliche oder juristische Person, die in den Bestelldokumenten als Kunde von Kongsberg erscheint.

1. Kongsberg PCS Hardware-Garantie. Kongsberg PCS gewährleistet während der unten genannten Gewährleistungsfrist, dass die Kongsberg PCS Hardware einschließlich der eingebetteten Betriebs- und Steuerungssoftware (zusammen die „Ausstattung“) sowie die Ersatzteile und Verbrauchsmaterialien für die Verwendung in Verbindung damit, sofern sie von Kongsberg PCS erworben wurden, frei von Konstruktions-, Material- und Verarbeitungsfehlern sind und den veröffentlichten Spezifikationen sowie den speziell schriftlich als Teil der Auftragsunterlagen vereinbarten weiteren Spezifikationen entsprechen (zusammen frei von „Mängeln“). Die hier beschriebene Garantie bezieht sich auf Mängel, die zum Zeitpunkt der Lieferung bestehen und Kongsberg PCS innerhalb der Gewährleistungsfrist oder innerhalb von zehn (10) Tagen nach ihrer Entdeckung schriftlich mitgeteilt werden, je nachdem, welcher Zeitraum zuerst endet. Sofern in den Bestelldokumenten keine abweichende Gewährleistungsfrist angegeben ist, beträgt die Gewährleistungsfrist für Kongsberg PCS „Kongsberg“-Hardware und -Ersatzteile, mit Ausnahme von Verschleißteilen und Verbrauchsmaterialien, zwölf (12) Monate zusätzlich zu der in Abschnitt 4 unten genannten Lebensdauer-Zusage. Die Gewährleistungsfrist für Verschleißteile (in den Bestelldokumenten als solche bezeichnet) beträgt sechs (6) Monate. Für Verbrauchsmaterialien gilt eine Garantie bis zur Lieferung. Zu den Verbrauchsmaterialien gehören insbesondere Messerklingen, Fräszubehör, Fräsbits, Stifteinsätze und Minen, Unterlagen, Adapterpakete, Rillräder, Filter, Schmiermittel usw. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit der Installation der Ausrüstung oder des Ersatzteils oder neunzig (90) Tage nach dem Versand, je nachdem, was zuerst eintritt.

2. Geräte von Drittanbietern/Verkauf durch Kongsberg PCS Vertriebspartner. In Bezug auf die von Kongsberg PCS weiterverkauften Geräte Dritter gibt Kongsberg PCS jede übertragbare Herstellergarantie weiter. Für Hardware, Teile oder Verbrauchsmaterialien von Kongsberg PCS, die über einen autorisierten Vertriebspartner von Kongsberg PCS (d. h. einen Kongsberg PCS Händler oder Lieferant) bezogen werden, gilt die Garantie gemäß den in den Bestelldokumenten zwischen Ihnen und diesem Vertriebspartner festgelegten Bedingungen. Es ist keine zusätzliche Garantie vorgesehen.

3. Kongsberg PCS Software-Garantie. Die Garantie für separat lizenzierte Software richtet sich nach den Bestimmungen des geltenden Endbenutzer-Lizenzvertrags.

4. Lebensdauer-Zusage (Lifetime Promise). In Bezug auf die von Kongsberg PCS erworbenen Geräte verpflichtet sich Kongsberg PCS zur kostenlosen Bereitstellung eines begrenzten telefonischen Supports bei Fragen zu Mängeln und/oder zum Betrieb der Geräte (dieser kostenlose telefonische Support umfasst keine Ferndiagnosen oder Reparaturen). Für die von Kongsberg PCS gekauften „Kongsberg“ Schneidetsche garantiert Kongsberg PCS darüber hinaus für einen Zeitraum von sieben (7) Jahren ab Installation, dass die Tischplatte und der Rahmen frei von Konstruktions-, Material- und Verarbeitungsfehlern sind und den veröffentlichten Spezifikationen entsprechen (zusammen sind frei von „Mängeln“).

5. Garantieleistungen. Die hierin festgelegte Garantie umfasst nach dem Ermessen von Kongsberg PCS entweder die kostenlose Reparatur oder den Ersatz der Geräte, der Einzelteile oder des Verbrauchsmaterials, die von Kongsberg PCS als mangelhaft bestätigt wurden, und schließt alle damit verbundenen Kosten für Material, Arbeit und Standardversand ein. Garantieleistungen vor Ort werden zwischen 9:00 und 17:00 Uhr Ortszeit erbracht, ausgenommen sind Wochenenden und lokale Feiertage von Kongsberg PCS. Ersatzteile können neu oder generalüberholt sein, und ausgetauschte Geräte können aufgearbeitete Teile enthalten, sind aber von der Leistung her neuen Teilen gleichwertig. Für Ersatzgeräte, -teile und -verbrauchsmaterialien gilt eine Garantie für die verbleibende Dauer der ursprünglichen Garantie für die defekten Geräte, Teile oder Verbrauchsmaterialien. Geräte, Teile und Verbrauchsmaterialien, die im Rahmen der Garantie ersetzt werden, gehen in das Eigentum von Kongsberg PCS über und sind unverzüglich an Kongsberg PCS zurückzusenden.

6. Fehlschlagen der Reparatur. Wenn Kongsberg PCS nach einer angemessenen Anzahl von Versuchen die betroffenen Geräte, Teile oder Verbrauchsmaterialien nicht gemäß der hierin festgelegten Garantie reparieren kann, können Sie die betroffenen Geräte, Teile oder Verbrauchsmaterialien gegen Erstattung des dafür gezahlten Kaufpreises an Kongsberg PCS zurücksenden oder sie auf einer „AS IS“-Basis zu Bedingungen behalten, die zu diesem Zeitpunkt einvernehmlich festgelegt werden.

7. Ausnahmen. Die hierin festgelegte Garantie deckt keine Mängel ab, die auf Folgendes zurückzuführen sind: (i) Unfälle, Ihre vorsätzlichen Tätigkeiten oder die eines Dritten oder eine Nutzung, die nicht den Empfehlungen, der Begleitdokumentation, den veröffentlichten Spezifikationen oder den branchenüblichen Praktiken von Kongsberg PCS entspricht; (ii) Ereignisse höherer Gewalt; (iii) Nichtbereitstellung von Strom, Luft, Vorräten, Lagerbedingungen oder einer Betriebsumgebung, die der Begleitdokumentation oder den veröffentlichten Spezifikationen von Kongsberg PCS entspricht; (iv) Nichtbeachtung der Wartungsverfahren, wie in der Begleitdokumentation oder den veröffentlichten Spezifikationen von Kongsberg PCS beschrieben; (v) Reparatur oder Wartung durch andere Personen als Kongsberg PCS oder seine autorisierten Servicepartner; (vi) die durch die Garantie abgedeckten Produkte oder Teile davon, die mit Geräten, Teilen, Zubehör oder Verbrauchsmaterialien verwendet werden oder in Berührung kommen, die nicht von Kongsberg PCS hergestellt, vertrieben oder genehmigt wurden; (vii) Anbauten oder Änderungen an den durch die Garantie abgedeckten Produkten, die nicht von Kongsberg PCS hergestellt, vertrieben oder genehmigt wurden; oder (viii) normale Abnutzung und Verschleiß. Diese Garantie-Richtlinie gilt nur zu Ihren Gunsten und schließt Dritte aus.

8. Gewährleistungsausschluss. DIE ABSCHNITTE 5 BIS 7 BESCHREIBEN DIE AUSSCHLIESSLICHEN VERPFLICHTUNGEN VON KONGSBERG PCS UND IHRE ALLEINIGEN RECHTSMITTEL

IN BEZUG AUF EINE GARANTIEVERLETZUNG. DIE HIERIN FESTGELEGTE GARANTIE TRETTEN AN DIE STELLE ALLER ANDEREN AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIEEN, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF GARANTIEEN DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK.

9. Haftungsbeschränkung. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN HAFTET KONGSBERG PCS

FÜR INDIREKTE, STRAFENDE, BESONDERE, ZUFÄLLIGE ODER FOLGESCHÄDEN, EINSCHLIESSLICH, JEDOCH NICHT BESCHRÄNKT AUF ENTGANGENE GEWINNE, ENTGANGENE ERWARTETE EINSPARUNGEN, DATENVERLUST ODER VERLUST EINES ANDEREN WIRTSCHAFTLICHEN VORTEILS, DIE AUS ODER IN VERBINDUNG MIT DIESER GARANTIE-RICHTLINIE ENTSTEHEN. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN ÜBERSTIEGT DIE HAFTUNG VON KONGSBERG PCS, UNABHÄNGIG VON DER RECHTSTHEORIE UND FÜR ALLE ANSPRÜCHE INSGESAMT, DIE SICH AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DIESER GARANTIE-RICHTLINIE ERGEBEN, DEN PREIS, DER FÜR DIE GERÄTE, TEILE ODER VERBRAUCHSMATERIALIEN GEZAHLT WURDE, DIE DEN ANSPRUCH BEGRÜNDEN. DIE OBEN GENANNTEN AUSSCHLÜSSE UND BESCHRÄNKUNGEN GELTEN JEDOCH NICHT IM FALLE VON VORSÄZLICHEM VERHALTEN ODER IN DEM UMFANG, IN DEM SOLCHE AUSSCHLÜSSE ODER BESCHRÄNKUNGEN GESETZLICH NICHT ZULÄSSIG SIND.

10. Geltendes Recht und Gerichtsstand. Diese Garantie-Richtlinie unterliegt den Gesetzen des Landes, des Staates oder einer anderen geografischen Bezeichnung, in dem sich der Sitz von KONGSBERG PCS befindet, und ist ohne Bezugnahme auf die Grundsätze des Kollisionsrechts auszulegen. Die Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den Internationalen Warenkauf (CISG) gelten nicht. Zur Anhörung und Entscheidung über alle Konflikte und Rechtsstreitigkeiten, die sich aus dieser Garantie-Richtlinie, ihrer Auslegung, Erfüllung und Verletzung ergeben, erkennt jede Partei die ausschließliche Zuständigkeit der Gerichte an, wo sich der eingetragene Unternehmenssitz von Kongsberg PCS befindet.